

Vademecum für Praktikanten

(nicht betroffen vom vorliegendem Vademecum sind die
Bachelorstudiengänge in Sozialarbeit und Sozialpädagogik)

Suche und Auswahl des Unternehmens

Praktika können in Unternehmen/Institutionen mit Sitz in Italien oder im Ausland absolviert werden. Zur Suche einer Praktikumsstelle verweisen wir auf die [Informationsseite des Studienführers](#).

i Studierende der Bachelorstudiengänge der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** dürfen das Praktikum nicht in einem Unternehmen absolvieren, das indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird. (Beschluss Nr. 140/2015)

Der akademische Tutor*

Der akademische Tutor überprüft den thematischen Bezug zwischen Praktikumsprojekt und Studieninhalten und stellt damit sicher, dass das Praktikum dem Ausbildungsziel gerecht wird. Die Funktion des akademischen Tutors für curriculare Praktika kann von Professoren, Vertragsdozenten, Forschern und Forschungsassistenten oder Doktoranden ausgeübt werden.

Die Rolle des akademischen Tutors bei extracurricularen Praktika (Absolventenpraktika) muss vom Studiengangsleiter oder einem von ihm ausgewählten Professor, Vertragsdozenten, Forscher, Forschungsassistenten bzw. Doktoranden ausgeübt werden.

Dauer des Praktikums und Kreditpunkte

- Curriculare Praktika (alle Praktika, die während des Studiums absolviert werden) haben eine maximale Gesamtdauer von 12 Monaten (24 Monate für Menschen mit Behinderung).
- Extracurriculare Praktika (für Absolventen) haben eine maximale Gesamtdauer von 6 Monaten (12 Monate für Menschen mit Behinderung). Das extracurriculare Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss begonnen werden.
- Extracurriculare Praktika im Ausland werden vorzugsweise über [das Programm Erasmus+ Traineeship](#)

aktiviert.

- Die maximale Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 40 Wochenstunden.
- Für den Erwerb von 1 Kreditpunkt müssen 25 Praktikumsstunden absolviert werden.

i Studierende des Studiengangs **Kommunikations- und Kulturwissenschaften** sowie des **Masterstudiengangs in Musikologie** können für das im jeweiligen Studienplan vorgesehene Pflichtpraktikum auch verschiedene zusätzliche Aktivitäten, die von den Leitern der Studiengänge festgelegt wurden, als Praktikumsstunden anrechnen lassen. Diese Aktivitäten müssen von den Praktikumsverantwortlichen/ akademischen Tutoren oder von den Kursleitern zertifiziert werden.

i Studierende der **Bachelorstudiengänge** dürfen das Pflichtpraktikum erst nach Erlangen von mindestens 30 KP absolvieren (ausnahmsweise kann der akademische Tutor ein vorgezogenes Praktikum auf begründete Anfrage des Studierenden genehmigen).

Aktivierung des Praktikums

Die Aktivierung des Praktikums erfolgt über den Career Hub. Dabei müssen alle spezifischen Informationen im [Studienführer](#) berücksichtigt werden.

Der Praktikant muss sich für ein Unternehmen/eine Institution entscheiden. Mit dem Ansprechpartner des Unternehmens/der Institution werden die Inhalte des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums, die detaillierten Aktivitäten, die Methoden, [die Fähigkeiten](#), die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, sowie Zeitraum, Ort und Arbeitszeit vereinbart. Anschließend muss ein akademischer Tutor innerhalb der eigenen Fakultät ausgewählt und die Registrierung im Career Hub durchgeführt werden.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Dieser Ablauf muss erfolgen, bevor das Unternehmen/die Institution aufgefordert wird, sich ebenfalls zu [registrieren](#) bzw. [im System einzusteigen](#), um das Praktikumsprojekt zu erstellen.

Das Praktikumsprojekt muss **mindestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn** im Career Hub eingetragen werden. Für die Erstellung des Praktikumsprojekts benötigt das Unternehmen die Steuernummer, die Immatrikulationsnummer und den Namen des vom Praktikanten ausgewählten akademischen Tutors.

Nachdem der akademische Tutor und der Praktika- und Jobservice das Praktikumsprojekt genehmigt haben, kann das Praktikumsprojekt im Career Hub heruntergeladen und vom Studierenden und Betriebstutor unterzeichnet werden. Um das Praktikum zu aktivieren, muss eine gescannte (und unterzeichnete) Kopie des Praktikumsprojekts samt Kopien der Ausweise beider Unterzeichner (Studierender und Betriebstutor) über das Firmenprofil hochgeladen werden. Die Dokumente müssen mindestens eine Woche vor Beginn des Praktikums vollständig im Career Hub aufscheinen. Das im original unterzeichnete Praktikumsprojekt muss vom Studierenden aufbewahrt werden.

i Die **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Management** verlangt zusätzlich ein Motivationsschreiben das im Career Hub hochgeladen wird. Das Upload ist erst möglich, nachdem das Unternehmen das Praktikumsprojekt im Career Hub erstellt hat.

Abschluss des Praktikums

Nach Praktikumsende erhalten der Studierende, der Betriebstutor und der akademische Tutor eine automatische Einladung zur Evaluierung des Praktikums. Zur Vollständigkeit der Abschlussdokumentation muss auch der Praktikumsbericht vom Praktikanten im Career Hub hochgeladen werden.

Der Praktika- und Jobservice registriert die Kreditpunkte,

nachdem alle Dokumente im Career Hub vollständig sind. Ebenso wird das Praktikum im Diploma Supplement vermerkt.

Krankheit oder Abwesenheit

Im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten muss umgehend der Betriebstutor informiert werden. Sollte die Abwesenheit wegen Krankheit über eine Woche dauern, kann das Praktikum zeitweilig unterbrochen werden. Dafür muss das Unternehmen eine entsprechende Meldung im Career Hub durchführen.

Verlängerung/vorzeitiger Abbruch des Praktikums

In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert oder vorzeitig abgebrochen werden. Die Verlängerung/der Abbruch muss direkt vom Unternehmen über den Career Hub gemeldet und **mindestens eine Woche vor dem ursprünglich eingetragenen Praktikumsende beantragt werden**.

Vergütungen

Zahlreiche Praktikumsbetriebe sehen auch für curriculare Praktika finanzielle Beiträge, Essensgutscheine, Spesenvergütungen usw. vor. Jegliche Art von Beitrag und Zuschuss des Praktikumsbetriebes muss im Praktikumsprojekt angegeben werden. Bei extacurricularen Praktika (Absolventenpraktika) ist der Praktikumsbetrieb hingegen verpflichtet, eine monatliche Vergütung vorzusehen. Weitere Detailinformationen dazu erhalten Sie beim Praktika- und Jobservice.

Versicherung

Die Universität schließt für die Praktikanten eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Praktikums ab. Bei Auslandpraktika greift auch eine spezifische Reiseversicherung. Details zur Versicherung sind [online](#) im Studienführer verfügbar.

Anerkennung von Arbeitserfahrung

Für die Anerkennung von Arbeitserfahrungen anstelle eines curricularen Praktikums muss ein Antrag gemäß den vorgegebenen Modalitäten des [Studienführers](#) eingereicht werden. Der Studiengangsrats überprüft die inhaltliche Relevanz der Arbeitstätigkeit für den jeweiligen Studiengang. Der nachgewiesene Arbeitszeitraum muss mindestens den vom jeweiligen Studienplan für das Praktikum vorgesehenen Kreditpunkten entsprechen, wobei 1 Monat Arbeitserfahrung einem Kreditpunkt gleichgesetzt wird.

i Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erkennt den Bachelor-Studierenden Arbeitstätigkeiten in einem Betrieb, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird, nicht an.

Anerkennung von Absolventenpraktika

Ein Ansuchen zur Anerkennung eines Absolventenpraktikums als curriculares Praktikum für einen Masterstudiengang kann gestellt werden sofern dieses nach dem Bachelorabschluss aktiviert und vor der Einschreibung in einen Masterstudiengang beendet wurde. Bei Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von unibz aktiviert wurde, muss lediglich der entsprechende Antrag um Anerkennung im Praktika und Jobservice eingereicht werden. Für die Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von einer anderen in- oder ausländischen Universität gefördert wurde, müssen dem Praktika- und Jobservice hingegen mit dem Antrag um Anerkennung auch Unterlagen mit den folgenden Angaben übermittelt werden:

- Institutioneller Träger und Praktikumsbetrieb
- akademischer Tutor und Betriebstutor (falls vorgesehen)
- Praktikumsdauer (in Stunden) mit Angabe des Zeitraums
- Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Ziele.

Die Zuweisung der Kreditpunkte, im Rahmen der Anerkennungen, erfolgt mittels Beschlusses des zuständigen Studiengangsrats.

Anerkennung spezifischer Projekte

Spezifische Projekte an der Fakultät für Informatik und Technologie, bei denen diese Option im Studienplan vorgesehen ist, können als Praktika anerkannt werden. Die Dauer des Projekts muss mit der eines normalen Praktikums übereinstimmen.

Um diese Option zu aktivieren, muss das spezifische Formular heruntergeladen, ausgefüllt und mindestens 2 Wochen vor Beginn des Projektes an den Praktika- und Jobservice übermittelt werden.

Am Ende des Projektes muss das Bewertungsformular ausgefüllt und zusammen mit dem Abschlussbericht innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Projekts per E-mail an den Praktika- und Jobservice gesandt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Praktika- und Jobservice.

Anerkennung des Berufspraktikums für Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater

Studierende des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften und Management, sowie des Masterstudiengangs Accounting und Finance haben die Möglichkeit, das curriculare Praktikum mit einem Teil des Praktikums für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu verbinden. Alle Informationen zu den Anforderungen und der erforderlichen Dokumentation finden Sie im [Studienführer](#).

Praktika- und Jobservice

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
T: +39 0471 012700
F: +39 0471 012709
e-mail: cas@unibz.it